

Endgültige Bedingungen

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

ISIN: **AT0000A249A5**

30.10.2018

Emission des EUR 250.000.000.Raiffeisen – Tirol Covered Bond 2018 – 2024 der Raiffeisen Landesbank Tirol AG

Serie 4

Tranche 1

(die *Schuldverschreibungen*)

**unter dem
Angebotsprogramm für *Schuldverschreibungen* und *Zertifikate***

Wichtiger Hinweis

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden in Übereinstimmung mit Artikel 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, in der durch die Richtlinie 2014/51/EU geänderten Fassung, erstellt und müssen im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG (die "**Emittentin**") für das Angebotsprogramm für *Schuldverschreibungen* und *Zertifikate* (das "**Programm**") vom 22.6.2018 (der "**Prospekt**") gelesen werden.

MiFID II Produktüberwachung: Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs hat die Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die *Schuldverschreibungen* zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die *Schuldverschreibungen* geeignete Gegenparteien (wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (*Markets in Financial Instruments Directive II* - "**MiFID II**") definiert) sind; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der *Schuldverschreibungen* an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers (wie nachstehend definiert) gemäß MiFID II. Jede Person, die die *Schuldverschreibungen* später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertreiber**"), sollte die Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertreiber für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die *Schuldverschreibungen* (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs) und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers gemäß MiFID II.

3-Monats Euribor (der "**Referenzzinssatz**"), der der Verzinsung der *Schuldverschreibungen* zugrunde liegt, wird von **EMMI** (der "**Administrator**") bereitgestellt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist dieser Administrator im öffentlichen Register nicht genannt, das von der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority* - **ESMA**) gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni

2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (die "**Benchmark Verordnung**") geführt wird. Soweit der Emittentin bekannt, fällt der Administrator unter die Übergangsbestimmungen in Artikel 51 der Benchmark Verordnung, sodass die Erlangung einer Zulassung oder Registrierung (oder, bei einem Sitz außerhalb der Europäischen Union, Anerkennung, Übernahme oder Gleichstellung) durch den Administrator derzeit nicht erforderlich ist.

Warnung: Der Prospekt vom 22.6.2018 wird voraussichtlich bis zum 21.6.2019 gültig sein. Für die Zeit danach beabsichtigt die Emittentin einen aktualisierten und gebilligten Prospekt auf ihrer Webseite (www.rlb-tirol.at) zu veröffentlichen und die endgültigen Bedingungen sind ab diesem Zeitpunkt in Verbindung mit dem neuen Prospekt zu lesen.

Kopien des Prospekts sowie etwaiger Nachträge sind kostenfrei auf Anfrage eines Investors von der *Emittentin* erhältlich. Diese Dokumente sind auf der Website der Emittentin (www.rlb-tirol.at) verfügbar oder können per Brief unter folgender Adresse angefordert werden: Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, Österreich.

Vollständige Informationen sind nur verfügbar, wenn der *Prospekt* und diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang gelesen werden.

TEIL 1: EMISSIONSBEDINGUNGEN

TEIL A: VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Dieser Teil I.A der *Endgültigen Bedingungen* ist in Verbindung mit dem Satz der *Emissionsbedingungen*, der auf *Schuldverschreibungen* Anwendung findet, zu lesen, der als Option 2 im *Prospekt* enthalten ist, (die "**Emissionsbedingungen**"). Begriffe, die in den *Emissionsbedingungen* definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen *Endgültigen Bedingungen* verwendet werden. Bezugnahmen in diesen *Endgültigen Bedingungen* auf Paragraphen beziehen sich auf die Paragraphen der *Emissionsbedingungen*.

Die Leerstellen in den auf die *Schuldverschreibungen* anwendbaren Bestimmungen der *Emissionsbedingungen* gelten als durch die in diesen *Endgültigen Bedingungen* enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der *Emissionsbedingungen*, die sich auf Variablen dieser *Endgültigen Bedingungen*

- | | |
|--|--|
| 1. Status: | Fundierte Schuldverschreibungen |
| | - Deckungsstock für hypothekarisch fundierte Schuldverschreibungen (hauptsächlich Werte des § 1 Abs 5 Z 1 und 2 FBSchVG) |
| 2. Währung: | Euro |
| 3. Gesamtnennbetrag: | 250.000.000,-- (mit Aufstockungsmöglichkeit) |
| 4. Erstemissionspreis: | 100% des Nennwertes
Der Emissionspreis wird von der Emittentin laufend an die jeweiligen Marktbedingungen angepasst. |
| 5. Nennwert: | 100.000,-- |
| 6. (i) (Erst-)Begebungstag: | 07.11.2018 |
| (ii) Daueremission: | Ab 07.11.2018 |
| (iii) Ende der Zeichnungsfrist: | 06.05.2024 |
| (iv) Verzinsungsbeginn: | 07.11.2018 |
| 7. Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung: | nicht anwendbar |
| 8. (i) Eigenverwahrung/Fremdverwahrung: | Fremdverwahrung |

(ii) Verwahrstelle einschließlich Anschrift:	Wertpapiersammelbank der OeKB CSD GmbH mit der Geschäftsanschrift Strauchgasse 1-3, 1010 Wien, Österreich und jeder Rechtsnachfolger
9. Endfälligkeitstag:	07.05.2024
Teiltilgung:	Nicht anwendbar
10. Zinsmodalität:	Variable Verzinsung
11. Zinstagequotient:	Actual/ 360
12. Zinsperiode	Nicht angepasst
13. Bestimmungen für Anpassungs- und Anpassungs- /Beendigungsereignisse:	Nicht anwendbar
14. Zahlstelle:	Raiffeisen-Landesbank Tirol Aktiengesellschaft Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, Österreich
15. Berechnungsstelle:	Raiffeisen-Landesbank Tirol Aktiengesellschaft Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, Österreich

BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG

16. <u>Fixzinsmodalitäten:</u>	Nicht anwendbar
17. <u>Modalitäten bei variabler Verzinsung:</u>	Anwendbar; (der Zinssatz ist in jedem Fall größer oder gleich null)
(i) Aufschlag/ Abschlag (Marge):	+ 0,01% <i>per annum</i>
(ii) Hebelfaktor:	Nicht anwendbar
18. <u>Modalitäten bei basiswertabhängiger Verzinsung:</u>	Nicht anwendbar
19. <u>Modalitäten bei strukturierter Verzinsung:</u>	Nicht anwendbar
20. Allgemeine Regelungen betreffend die Verzinsung und Definitionen:	
(i) Maximal- und/oder Mindestzinssatz:	Nicht anwendbar
(i) (b) Zielzinsbetrag (<i>Target Coupon</i>):	Nicht anwendbar

(ii) Festgelegte Variabelzinsperioden:	Die erste Variabelzinsperiode ist kurz, sie beginnt am 07.11.2018 und endet am 30.12.2018. Die letzte Variabelzinsperiode ist kurz, sie beginnt am 31.03.2024 und endet am 06.05.2024.
(iii) (b) Festgelegte Variabelzinszahlungstage:	Variabelzinszahlungstag sind der 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres, erstmalig am 31.12.2018.
(iv) Geschäftstagekonvention:	Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention
(v) Maßgebliches Finanzzentrum (-zentren) für die Geschäftstage:	Innsbruck und TARGET2
(vi) Art und Weise der Bestimmung der Zinsberechnungsbasis:	Bildschirmfeststellung
(vii) Zinsberechnungsbasis ISDA-Feststellung:	Nicht anwendbar
(viii) Zinsberechnungsbasis Bildschirmfeststellung:	Anwendbar
– Referenzzinssatz:	3-Monats EURIBOR
– Bildschirmseite:	Bloomberg: EUR003M

RÜCKZAHLUNGSMODALITÄTEN

21. Rückzahlungsbetrag:	100% vom Nennbetrag
22. Vorzeitige(r) Rückzahlungsbetrag:	Nicht anwendbar
23. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin (§ 4 (2)):	Nicht anwendbar
24. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger (§ 4 (3)):	Nicht anwendbar
25. Vorzeitige Rückzahlung bei Vorliegen von	Nicht anwendbar

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

26. Verjährungsfrist:
- im Fall des Kapitals: Nach 30 Jahren
- im Fall von Zinsen: Nach 10 Jahren
27. Art der Mitteilungen und Website für Bekanntmachungen: www.rlb-tirol.at
28. Gerichtsstand: 6020 Innsbruck

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR AKTIENANLEIHEN (CASH-OR-SHARE-SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

29. Aktienanleihe (Cash-or-Share-Schuldverschreibung): Nicht anwendbar

TEIL B: WEITERE BEDINGUNGEN

ANGABEN ZUR PLATZIERUNG

30. Vertriebsmethode: Nicht syndiziert
31. (i) Falls syndiziert, Namen der Manager: Nicht anwendbar
(ii) feste Zusage: Nicht anwendbar
(iii) keine feste Zusage/zu den bestmöglichen Bedingungen: Nicht anwendbar
32. Intermediäre im Sekundärhandel: Nicht anwendbar
(i) Kursstabilisierender Manager: Nicht anwendbar
33. Stelle(n), die Zeichnungen entgegennimmt/-nehmen:
(i) in Österreich: Raiffeisen-Landesbank Tirol AG
(ii) in der Bundesrepublik Deutschland: Nicht anwendbar
(iii) im Großherzogtum Luxemburg: Nicht anwendbar
34. Emissionsrendite: Die Emissionsrendite kann im Vorhinein nicht angegeben werden.
35. Zeitraum für die Zeichnung: Die Zeichnungsfrist entspricht im Wesentlichen der Laufzeit der Schuldverschreibungen bzw dem

Zeitraum vom 07.11.2018 bis zum Laufzeitende bzw bis zur Schließung der Daueremission oder bis zur Ausübung eines Kündigungsrechts (die "Zeichnungsfrist"). Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist jederzeit zu beenden.

- | | |
|--|--|
| 36. Übernahmevertrag (soweit vorhanden): | Nicht anwendbar |
| 37. Gebühren: | Nicht anwendbar |
| (i) Management- und Übernahmegebühr: | Nicht anwendbar |
| (ii) Verkaufsgebühr und Serviceentgelt: | Nicht anwendbar |
| (iii) Börsezulassungsgebühr: | Nicht anwendbar |
| 38. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung: | Die Schuldverschreibungen werden Anlegern Zug-um-Zug gegen Bezahlung des Emissionspreises (samt Verkaufsprovision) auf das Depot ihrer depotführenden Bank eingeliefert. |
| 39. Verfahren zur Meldung zugeteilter Beträge: | Nicht anwendbar |
| 40. Name des Platzeurs und/oder Koordinators: | Nicht anwendbar |
| 41. Art des Angebots: | Die Wertpapiere werden in Form eines öffentlichen Angebots angeboten. |
| 42. Land/Länder, in dem/denen die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden: | Österreich |

ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 43. (i) Serie: | 4 |
| (ii) Nummer der Tranche: | 1 |
| | ISIN: AT0000A249A5 |
| 44. Lieferung: | Lieferung gegen Zahlung |

- | | | |
|-----|--|--|
| 45. | Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann: | Nicht Anwendbar |
| 46. | Zulassung zum Handel: | Dritter Markt (MTF) der Wiener Börse |
| 47. | Börsezulassung: | Dritter Markt (MTF) der Wiener Börse |
| 48. | Geregelte oder gleichwertige Märkte, an denen Wertpapiere der Emittentin derselben Gattung wie die angebotenen Wertpapiere zum Handel zugelassen sind: | Nicht anwendbar |
| 49. | Rating der Wertpapiere: | Die Emittentin erwartet, dass die Schuldverschreibungen von Moody's ein Rating von Aaa erhalten werden. |
| 50. | Geschätzte Gesamtkosten der Emission: | Nicht anwendbar |
| | Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel: | 1340,-- |
| 51. | Nettoemissionserlös: | 250.000.000,-- |
| 52. | Interessen von ausschlaggebender Bedeutung: | Mögliche Interessenskonflikte können sich zwischen der Emittentin, der Zahlstelle und den Anleihegläubigern ergeben, insbesondere hinsichtlich bestimmter Ermessensentscheidungen die den vorgenannten Funktionen aufgrund der Emissionsbedingungen oder auf anderer Grundlage zustehen sowie durch die Zahlung marktüblicher Provisionen (die auch bereits im Emissionspreis ^[15] der Wertpapiere enthalten sein können) an Vertriebspartner durch die Emittentin. Diese Interessenskonflikte könnten einen negativen Einfluss auf die Anleihegläubiger haben. |
| 53. | Zielmarkt gemäß Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II): | Geeignete Gegenpartei |